



# BRÜTTEN

## Mitteilungsblatt

24. Januar 1975 Nr. 50

### Gleichbleibender Gesamtsteuerfuss in Brütten

Gut besuchte Budgetgemeindeversammlung sagt zu allen Anträgen ja.

k. Brütten kann sich vorläufig nicht über mangelndes Interesse seiner Stimmbürger an den Angelegenheiten der Gemeinde beklagen. 135 von derzeit 478 Stimmberechtigten haben trotz überreich befrachteter Traktandenliste an der Budgetgemeindeversammlung teilgenommen. Die meisten Anwesenden begnügten sich jedoch damit, informiert zu werden. Nur einige wenige fühlten sich verpflichtet, zu den Geschäften Stellung zu nehmen. Von engagierten Voten war wenig zu hören, beifälliges Kopfnicken bzw. Händehoch herrschte vor. So konnte Gemeindepräsident Hans Baltensperger die Versammlung nach dreistündiger Dauer mit der Genugtuung schliessen, zu sämtlichen Anträgen Zustimmung erhalten zu haben. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass Brütten offenbar leicht zu regieren ist.

Trotzdem sind wohl etliche mit einem zwiespältigen Eindruck nach Hause gegangen. Auch die zehn auf Einladung des Gemeinderates teilnehmenden Jungbürgerinnen und Jungbürger dürften von ihrem ersten aktiven Kontakt mit unserer direkten Demokratie nicht restlos begeistert gewesen sein. Schade, dass gerade an dieser Gemeindeversammlung die Absicht des Gemeinderates, seine Anträge "durchzubringen", zu stark im Vordergrund stand. Bei keinem zur Beschlussfassung vorgelegten Kreditbegehren war von gemeinderätlicher Seite zu hören, dass auch Gegenargumente erwogen worden seien. Ein sachliches Abwägen von Pro und Kontra vor der Abstimmung wurde den Jungbürgern kaum demonstriert.

Eine auf Zustimmung ausgerichtete Verhandlungsführung hat natürlich grosse Vorteile auf ihrer Seite, besonders, wenn ihr der Zeitdruck, welcher speditiv Arbeit verlangt, zu Hilfe kommt. Nur wenige Stimmberechtigte nehmen erfahrungsgemäss Einsicht in die aufliegenden Akten, um sich eine objektive Meinung zu den Geschäften der Gemeindeversammlung zu bilden. Ein schlecht informierter Bürger ist immer leichter zu überzeugen. Grosse Ehrfurcht herrscht auch heute noch, im Zeitalter des allgemeinen Autoritätsschwundes, vor Regierungsratsentscheiden, welche sich offenbar nur ausnahmsweise als überholt erweisen. Sehr wirksam ist das Argument, der Stimmbürger habe einmal A gesagt, nun müsse er fairerweise auch B sagen. Der Eindruck, man habe an der Gemeindeversammlung mehrheitlich präjudizierte Entscheide zu fällen, mag in den jungen Teilnehmern ein ebenso ungutes Gefühl hinterlassen haben wie der unangenehme Zwang, selbst in der Gemeindedemokratie zu Fragen Stellung nehmen zu müssen, von denen man wenig oder nichts versteht. Als wirksamste Waffe im Kampf um Zustimmung hat sich schliesslich erneut der drohende Griff zum Portemonnaie des Steuerzahlers erwiesen, die Angst vor eventuellen finanziellen Nachteilen, die mit dem Entscheid verbunden sein könnten. Jugendliche Idealisten mussten sich an dieser Gemeindeversammlung ziemlich deplaziert vorgekommen sein.

#### Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Mit kurzen besinnlichen Worten hiess der Gemeindepräsident zu Beginn der Versammlung die jungen Gemeindemitglieder willkommen. Er ermahnte sie besonders, mit offenen, kritischen Augen den Gang in die Ferne anzutreten, um das Gute zurückzubringen. Das Streben nach einem eigenen, fundierten Urteil solle ihnen Pflicht sein, denn die grösste Gefahr für die Demokratie sei die Teilnahmslosigkeit der Bürger. Ein gütiges Schicksal habe unser Land vor zwei Weltkriegen verschont und es lohne sich auch heute noch, getreu dem Leitspruch zu leben: "Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen !" Nach der Versammlung waren die Jungbürger zu einem gemeinsamen Imbiss mit den Gemeindebehörden geladen.

#### Kranken- und Altersheim Seuzach

Nach ausführlichen Erläuterungen durch Architekt Isler, Winterthur, hiess die Versammlung diskussionslos das Projekt für das Kranken- und Altersheim Seuzach gut,

bewilligte einstimmig den auf Brütten entfallenden Bruttokredit-Anteil von 902'400 Franken und ermächtigte den Zweckverband zur Aufnahme des Baukredites. Man hatte sich überzeugen lassen, dass für die betagten Mitbürger in Seuzach ein zweckmässiges, komfortables Heim geschaffen werden soll, das auch mit Bezug auf die Wirtschaftlichkeit verantwortbar ist. Es sind zwar nur einige wenige Brüttener, welche ab ca. 1978 im neuen Heim Aufnahme finden werden, trotzdem ist damit ein wichtiger Schritt in der dringend notwendigen Altersvorsorge getan worden.

### Meliorationsgenossenschaft

Bald zwölf Jahre sind es her, seit in Brütten die Durchführung der Güterzusammenlegung beschlossen worden ist. 37 km Flurstrassen sind inzwischen, nebst ausgedehnten Drainagen und Gewässerkorrekturen, erstellt worden. Nach vorliegender Schlussabrechnung hat nun die Meliorationsgenossenschaft der Gemeinde beantragt, ihre Aktiven und Passiven zu übernehmen, und sie von der Pflicht zum Unterhalt der Anlagen zu entlasten. Das Geschäft kann für die Gemeinde durchaus als vorteilhaft bezeichnet werden, stehen doch Aktiven von über 600'000 Franken, u.a. 2900 m<sup>2</sup> erschlossenes Bauland im Quartier Hagen, lediglich Passiven von knapp 300'000 Franken gegenüber. Der Aktivenüberschuss stellt eine ausreichende Unterhaltsreserve dar. Die Bereitschaft der Gemeinde, die Unterhaltungspflicht zu übernehmen, rechtfertigt sich auch deshalb, weil die Flurstrassen als Spazierwege und Verbindungen zum Naherholungsraum, namentlich zum Wald, eine grosse Bedeutung haben, ihr Unterhalt also nicht nur im Interesse der Landwirtschaft liegt. Die Vorlage fand daher einhellige Zustimmung. Zuständigkeiten, Eigentum und Unterhalt werden durch eine gleichzeitig genehmigte Flurordnung geregelt.

### Bushaltestelle Unterdorfstrasse

Der Ausbau eines Gehweges bergseits der Unterdorfstrasse, vom Schmiedeplatz bis zum östlichen Dorfgang, dürfte noch dieses Jahr an die Hand genommen werden. - Ein Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes des Kantons Zürich liegt vor. Damit bietet sich die Gelegenheit, unmittelbar angrenzend ans Areal der Milchhütte eine Haltestelle für die Richtung Kloten fahrenden Busse zu erstellen. Mit der einstimmigen Genehmigung des hierfür erforderlichen

Bruttokredites von 48'000 Franken wurde nun die Möglichkeit geschaffen, Haltestelle und entsprechendes Trottoirteilstück eventuell vorzeitig zu erstellen, nämlich dann, wenn das im angrenzenden Grundstück projektierte Mehrfamilienhaus realisiert wird, bevor der Kanton den Gehweg baut. In Zukunft wird nun das zweimalige Ueberqueren der Strasse durch die Richtung Kloten fahrenden Busse beim Halt vor der Post wegfallen. Die Gefährdung der aus Winterthur heimkehrenden Busbenützer, welche bisher ebenfalls mehrheitlich die Strasse überqueren mussten, wird reduziert. Ferner werden die Sichtverhältnisse bei der Zu- und Wegfahrt von der Milchhütte verbessert.

### Erschliessung im Quartier Brüel

Die Genehmigung des Regierungsrates für das Ueberbauungsprojekt Brüel liegt vor. 119 Wohnungen sollen insgesamt auf dem knapp zwei Hektaren umfassenden Areal im Dorfkern entstehen. Die Gemeinde ist dabei mit 3355 m<sup>2</sup> unter den acht Grundeigentümern der zweitgrösste. Viele mögen bedauern, dass nun diese Grünfläche mitten im Dorf mit Spekulationsbauten belegt werden soll. Und ob mit der Einplanung eines 17-Familienhauses auf dem gemeindeeigenen Land etwas gescheiter projektiert worden ist, mag der eine oder andere bezweifeln. Es wäre dem Gemeinderat wohl kaum ein Stein aus der Krone gefallen, wenn er sich in einer Orientierungsversammlung an die Stimmbürger gewandt hätte, und zwar bevor der Auftrag zur Erstellung eines Gesamtüberbauungsprojektes erteilt worden ist, auch wenn er in dieser Sache durchaus in eigener Kompetenz handeln konnte. Fragen der Gestaltung des Dorfes stossen in Brütten erfahrungsgemäss auf reges Interesse. Sicher wäre es auch für den Planer nützlich gewesen, Anregungen und Wünsche aus dem Volk zu hören. Nachdem der regierungsrätliche Segen erteilt worden ist, ist es müssig, über solche Fragen diskutieren zu wollen.

Der angeforderte Gesamtkredit von 445'000 Franken für die elektrische Erschliessung wurde - wohl oder übel - mehrheitlich gutgeheissen. Davon entfallen auf die politische Gemeinde 61'000 Franken für die Strassenbeleuchtung und 56'000 Franken für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle, auf das EW Brütten 91'000 Franken, weil die vorgesehene Trafostation für die Stromversorgung im alten Dorfteil entscheidende Vorteile bringt. Der Rest, d.h. gut die Hälfte des

Gesamtkredites ist von den übrigen Grundeigentümern aufzubringen.

Die ebenfalls vom Regierungsrat seinerzeit genehmigte Fernsehverordnung verpflichtet die Gemeinde, keine Aussenantennen an Neubauten zu bewilligen, sofern die Möglichkeit besteht, an einer Gemeinschaftsantenne anzuschliessen. Für die Ueberbauung Brüel steht die Antenne im Wegacker zur Verfügung. Deshalb herrschte Einstimmigkeit darüber, dass im Brüel-Quartier gleichzeitig mit den elektrischen Leitungen auch die Fernsehkabel eingelegt werden sollen. Bewilligter Kredit: 47'500 Franken.

### Anpassung der Stromtarife

Die bisher gültige Fassung von Art. 11 des EW-Reglementes, wonach die Stromtarife vom Gemeinderat unter Beobachtung einer Frist von sechs Monaten geändert werden dürfen, hat sich für das Werk als ungünstig erwiesen. Vom Zeitpunkt der Feststellung der Notwendigkeit einer Tarifanpassung bis zur Verrechnung konnte ein Jahr vergehen. Eine flexiblere Lösung wurde nach gemeinderätlicher Darstellung hauptsächlich gesucht, um eine Verteuerung des Strombezuges rascher an die Verbraucher weitergeben zu können. Ob auch von den Stimmbürgern beschlossene Erweiterungen des EW-Netzes zur Versorgung grösserer Ueberbauungen Grund für Stromtariferhöhungen sein könnten, fragte niemand. Einstimmig wurde der Neufassung von Art. 11 zugestimmt. Der Gemeinderat kann fortan die Tarife "jederzeit unter vorheriger Bekanntmachung" ändern. Antragsteller ist anstelle des Werkes die Werkkommission.

### Kauf eines Schneepflugs für die Trottoirräumung

Wie sehr sich Brünten in den letzten Jahren vom Bauern- dorf Richtung Vorstadtgemeinde entwickelt hat, wird daraus ersichtlich, dass nur ein einziger Versamm- lungsteilnehmer die Anschaffung eines neuen Schneepflu- ges für die Räumung der immer umfangreicher werdenden Trottoirs nicht befürworten konnte. Auf der neuen Ma- schine, für die ein Kredit von 18'540 Franken bewilligt wurde, wird der Lenker mitfahren.

### Budget der politischen Gemeinde

Finanzvorstand Durrer hatte zum Voranschlag 1975 einen ausgezeichneten beleuchtenden Bericht verfasst, so dass er sich an der Versammlung auf einige erläuternde Er-

gänzungen beschränken konnte. Sein Budget strebt, gemäss den von Bund und Kanton erlassenen Richtlinien, eine Begrenzung des Ausgabenwachstums an und muss, infolge der Revision des Steuergesetzes, gleichzeitig einen erheblichen Ausfall an Steuererträgen verkraften. Da die Ausgaben im Ordentlichen Verkehr weitgehend durch Sachzwänge fixiert sind, wird vorgesehen, wesentliche Einsparungen durch eine Reduktion der Ausgaben im Ausserordentlichen Verkehr zu erzielen. Der Beitrag des OV an den Rückschlag des AOV konnte auf diese Weise auf 23'500 Franken (Vorjahr 180'000) reduziert werden. Eine Drosselung der Investitionstätigkeit kann in Brütten durchaus verantwortet werden, konnte doch in den vergangenen Jahren, dank reichlich fliessenden Finanzausgleichsbeiträgen und sonstigen Subventionen, eine erhebliche Zahl grosser Infrastrukturaufgaben bewältigt werden.

Der einfache Staatssteuerertrag wird mit 540'000 Franken veranschlagt. Im OV rechnet die politische Gemeinde mit Einnahmen von 764'000 Franken (Vorjahr 735'000) und Ausgaben von 1'169'000 Franken (1'068'000). Zur Deckung des Rückschlages von 405'000 Franken werden 75 (68) Steuereprozente benötigt. Im AOV stehen Einnahmen von 234'000 Franken Ausgaben von 516'000 Franken gegenüber; Hauptausgabeposten ist hier der vorgesehene Trottoirbau im Unterdorf. Der Voranschlag fand einhellige Zustimmung.

### Die übrigen Voranschläge

Abgesehen vom Schulgut wurden auch alle übrigen Voranschläge einstimmig gebilligt. Die Forstverwaltung rechnet dank gestiegener Holzpreise mit einem kleinen Vorschlag von 15'000 Franken. Elektrizitätswerk und Wasserversorgung rechnen mit ausgeglichenen Abschlüssen. Das Armengut hat glücklicherweise nur bescheidene Ausgaben zu erwarten. Dass das Budget der Schulgemeinde, von Verwalter P. Merz kurz und klar erläutert, nicht einstimmig genehmigt wurde, liegt nur daran, dass Uneinigkeit darüber herrschte, ob im AOV ein Projektionskredit von 50'000 Franken für eine Schulhaus-erweiterung vorgesehen werden solle oder nicht. Das Ansteigen des Aufwandes im OV um nahezu 15 % ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Oberstufenschulgelder, gestiegene Heizölpreise und höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Zur Deckung des mutmasslichen Rückschlages von 378'000 Franken sind 70 (75) Steuereprozente erforderlich. Auch beim reformierten

Kirchengut konnte eine Reduktion des Steuerfusses von 18 auf 16 % verantwortet werden. Höhere Steuereingänge und verminderte Ausgaben infolge verwaister Pfarrstelle haben in den vergangenen Jahren unerwartet gute Rechnungsabschlüsse gebracht.

Der Gesamtsteuerfuss bleibt somit inkl. reformierter Kirchensteuer auf 161 %. Alles in allem befinden sich die Finanzverhältnisse Brüttens ohne Zweifel auf dem Wege der Besserung, und die Gemeinde kann mit einigem Vertrauen ihrer Entlassung aus dem Finanzausgleich entgegenblicken.

---

### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Seit dem 17. Dezember des letzten Jahres wird das Schmutzwasser der Gemeinde durch den neuen Ablaufkanal der Kläranlage Hard in Winterthur zugeleitet und fliesst nicht mehr in den Steighäulibach. Damit ist die Gemeinde den Aufforderungen der kantonalen Baudirektion aus den Jahren 1964 und 1968 mit einjähriger Verspätung nachgekommen und hat ihr Abwasserproblem gelöst.

Auf Anregung der Heimatschutz-Ortsgruppe hat das kantonale Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Projekt Trottoir an der Unterdorfstrasse auf den 9. Januar zu einem Augenschein am Schmiedeplatz eingeladen. Die Beratungen galten der Sorge um ein erhaltenswertes Dorfbild.

Für die im Jahre 1974 eingetretene Teuerung wird auf den Besoldungen nachträglich eine Zulage von 10 % gewährt. Die Ansätze der Besoldungsverordnung werden per 1.1.75 um 10 % erhöht.

Zur neuen Zivilschutzstellenleiterin wurde Frau A. Merz-Vollenweider gewählt. Sie übernimmt das Amt von Ferdinand Baltensperger, der es wegen Erreichung des 60. Altersjahres auf Ende des letzten Jahres niedergelegt hat.

Der Gemeinderat hat einen Fahrplanwunsch um Späterlegung des letzten Autokurses von Winterthur nach Brütten (vorgesehen: Winterthur ab 22.25) unterstützt und den Verkehrsbetrieben Winterthur zur Verwirklichung empfohlen.

Es wurden ferner Grundstücksgewinnsteuern im Betrage von Fr. 38.000 festgesetzt; einem Grundeigentümer musste der Befehl zum Beseitigen von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott erteilt werden; sodann hat der Gemeinderat einen Fall von Uebertretungen der Bauvorschriften dem Statthalter zur Ahndung überwiesen, weil er eine Busse von über Fr. 100.- (Kompetenz des Gemeinderates) für angemessen hält.

\*

### Initiative - Anfrage - Petition

Vielerlei Möglichkeiten hat der Einzelne, seine Ideen und Wünsche in der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen oder eine Behörde zu veranlassen, in einer bestimmten Richtung tätig zu werden. Drei davon - vom Gesetz besonders bezeichnet - seien hier erwähnt und kurz erläutert:

#### Initiative (Gemeindegesez § 50)

Jeder Stimmberechtigte kann damit einen Antrag an die Gemeindeversammlung einbringen. Die Gemeindevorsteher-schaft (Gemeinderat, Schulpflege oder Kirchenpflege) muss Initiativen, sofern für das Geschäft die Gemeindeversammlung zuständig ist, innert 3 Monaten der Gemeindeversammlung vorlegen. Selbstverständlich steht es ihr dabei offen, gleichzeitig einen Gegenantrag zu stellen. Die Wiederholung eines vor Jahresfrist in der Gemeindeversammlung behandelten Geschäftes ist durch die Initiative allerdings nicht möglich.

Wird eine Initiative von einem Sechstel der Stimmbürger unterschriftlich unterstützt, muss sie innert Monatsfrist der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

#### Anfrage (Gemeindegesez § 51)

Wünscht ein Stimmberechtigter Auskunft über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse, kann er eine Anfrage an die Gemeindevorsteher-schaft stellen. Die Beantwortung erfolgt an der Gemeindeversammlung, wenn die Anfrage schriftlich und spätestens am vierten Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht wird. Ueber die Antwort der Vorsteher-schaft findet in der Gemeindeversammlung keine Beratung und keine Beschlussfassung statt. Mit der Anfrage kann der Stimmberechtigte die Behörde zu einer Antwort zwingen.

Petition (Bundesverfassung Art. 57)

Demgegenüber handelt es sich bei der Petition lediglich um eine Anregung oder Bitte, die jedermann an die Behörden richten kann, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen.

Die so angegangene Instanz ist jedoch nicht verpflichtet, sich mit dem Anliegen des Petenten zu befassen.

Gemeinderatskanzlei



Die Vignette des Monats

Das Gleichnis vom grossen Festmahl

Lukas 14,16-24

## Rück- und Ausblick Mitte der 70er Jahre

### Podiumsgespräch SVP/BGB

Dr. Konrad Basler "Zwei grosse Irrtümer"

Unter diesem Thema veranstaltete die SVP/BGB-Mittelstandspartei einen öffentlichen Diskussionsabend in Brütten. Als Hauptreferent konnte Dr. Konrad Basler gewonnen werden. Er stellte fest, dass der Menschheit seit dem Zweiten Weltkrieg zwei grosse Irrtümer unterlaufen sind. Einerseits glaubte man an ein unbegrenzbares Wachstum und andererseits erwartete man unbeschränkte Machbarkeit. Das letztere wurde bestärkt durch die bemannten Raumflüge, welche den Höhepunkt der Technik überhaupt bedeuteten. Gefördert wurde diese euphorische Einstellung durch die Wissenschaft, in welcher eine ganze Generation durch die Atomforschung geprägt wurde. Auch mit der Atomspaltung wurde eine langjährige Grenze durchstossen, nämlich die Theorie, dass das kleine Atom die kleinste unteilbare Einheit der Materie darstelle. Nachdem mit der Kernspaltung diese Theorie widerlegt wurde, wagte fast niemand zu glauben, dass die Menschheit nun an gewisse technologische Endpunkte angelangt sein könnte.

Gefördert durch die Oelkrise wurde der westlichen Menschheit sehr schnell bewusst, dass wir rasch und gründlich umdenken müssen. Die Erde kann nicht länger als unversiegbare Energiequelle betrachtet werden. Danebst bieten die Abfälle zunehmende Schwierigkeiten. Die heutige Lösung, indem man Abfälle vernichtet, darf nur als Uebergangslösung angesehen werden. Hier kann das Endziel nur die Rückführung in neue Energie sein. Das neuerdings bereits stark diskutierte Verursacherprinzip dürfte in der weiteren Planung weitgehend als Grundlage dienen. Nicht vergessen dürfen wir, dass die Erde Grenzen der Tragbarkeit hat, die beachtet werden müssen. Die gesamte Marktwirtschaft dürfte neue Spielregeln erhalten.

Der Ingenieur: "Der Traum des ewigen Wachstums austräumt"

Als erster Votant bemerkte Ing. P. Merz, Brütten, dass der Traum des ewigen Wachstums beendet sei. Wir müssen gewisse Sachen, die wir heute als Fortschritt betrachteten, in Frage stellen. In Zukunft kommt das qualitative Wachstum eindeutig vor dem quantitativen Wachstum. Auch die Industrie muss umdenken, doch dürfen wir nie vergessen, dass wenn wir eine freie Marktwirtschaft

bejahen, dieser auch gewisse Gewinne zugestehen müssen. Die schweizerische Industrie ist auf einem guten Weg, indem sie heute schon Spitzenprodukte herstellt. In Zukunft muss auf Qualität höchsten Wert gelegt werden. Wir können es uns nicht leisten, weiterhin unbeschränkt Wegwerfprodukte zu produzieren.

Die Meinung der Frau: Mehr staatsbürgerlichen Unterricht

Frau F. Flachmüller glaubt, dass wir vermehrt aus der Vergangenheit lernen sollten. Durch stärkeren staatsbürgerlichen Unterricht soll die Jugend auf ihre kommenden Aufgaben vorbereitet werden. Durch gesunde Familien könnten viele Sozialaufgaben hier gelöst werden, die heute die öffentliche Hand ausserordentlich belasten.

Der Standpunkt des Gewerbes

Aus der Sicht des Gewerbes betrachtete K. Wagner, Seen, die Sache. Er glaubt, dass der Qualität des Berufsnachwuchses grösste Beachtung geschenkt werden müsste. Die Zukunft lässt keine Halbheiten zu. An gewissen Orten müssten auch die Submissionsverordnungen überprüft werden. Nicht immer ist die billigste Offerte wirklich auch die preisgünstigste. Viel haben in den letzten Jahren auch die stark erhöhten Sozialleistungen zur Teuerung beigetragen. Heute belasten diese mit 27 bis 30 Prozent der Löhne einen wesentlichen Teil der Kosten.

Die Landwirtschaft: Um Marktkonforme Produktion bemüht

Als aktiver Landwirt stellte K. Kupper, Elgg, fest, dass sich die Landwirtschaft bemühe, marktkonforme Produkte zu produzieren. Für die Landwirtschaft ist eines der grössten Hindernisse, dass nur zirka 30 Prozent der Betriebe optimale Bedingungen für eine rationelle Bewirtschaftung aufwiesen. Trotzdem ist es unerlässlich, dass auch der übrige Boden bewirtschaftet wird, auch können wir volkswirtschaftlich nicht auf den Ertrag dieser Betriebe verzichten. Die heutige Landwirtschaft bemüht sich, auch umweltfreundlich zu produzieren. Es werden nur im Rahmen der Notwendigkeit chemische Mittel eingesetzt, was schon aus Kostengründen wichtig ist.

## Die anschliessende Diskussion

bestätigte das vom Referenten und den Votanten bereits Vorgebrachte. Die Zeiten dürften wieder härter werden. Wenn Fleiss und Zusammenhalt dominieren, besteht aber kein Grund für eine Panikstimmung, wie sie von verschiedenen Seiten hochgespielt wird.

Alle Anwesenden konnten mit der Genugtuung heimkehren, viele Zusammenhänge besser zu verstehen. Solche Orientierungen dürften gerade in der heutigen Zeit von grosser Wichtigkeit sein.

Aus dem "Weinländer" Li

---

## Von der Tätigkeit der Schulpflege

Die Schulpflege befasste sich an ihrer letzten Sitzung mit dem Zahnregulativ, insbesondere mit § 7, der bisher bestimmte, dass an die Kosten von Zahnregulationen 2/3 von der Schule getragen werden.

Leider musste festgestellt werden, dass kostspielige Regulationen oft das Ergebnis einer mangelhaften Zahnpflege sind. Müssen dann gar Milchzähne, ihres schlechten Zustandes wegen, frühzeitig gezogen werden, ist die natürliche Voraussetzung für das geordnete Wachstum der zweiten Zähne gestört. Kieferdeformationen sind dann leider eine häufige Folge. - Der Beitrag der Schulgemeinde an die Kosten für orthodontische Behandlungen (Zahnregulationen) belief sich 1973 auf Fr. 3'925.-, 1974 auf Fr. 3'158.-. Die Schulpflege erachtet es als ihre Aufgabe, den Eltern in jenen Fällen beizustehen, wo die z.T. hohen Kosten allein nicht aufgebracht werden können und allenfalls eine notwendige Regulation aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden könnte. Die Pflege ist aber nicht weiter bereit, jene Fälle finanziell zu unterstützen, die nachweisbar durch Nachlässigkeit und mangelhafte Zahnpflege entstanden sind.

Die Schulpflege hat daher beschlossen, den § 7 der "Verordnung über die Schulzahnpflege der Primarschule Brütten" wie folgt abzuändern:

"Auf schriftliches Gesuch der Eltern k a n n an die Kosten für Zahnkorrekturen ein Beitrag bis 2/3 des Rechnungsbetrages gewährt werden. Massgebend für die Höhe des Beitrages ist in jedem Fall der Pflegezustand der Zähne."

Dieser Pflegezustand wird neuerdings vom Schulzahnarzt festgestellt, und zwar auf Grund seiner Befunde anlässlich der jährlichen, obligatorischen Zahnkontrolle (Zahnkarte).

Durch obige Neufassung von § 7 möchte die Schulpflege erreichen, dass künftig die Eltern der Zahnpflege ihrer Kinder wieder vermehrte Aufmerksamkeit schenken und dass diesbezügliche Nachlässigkeiten nicht mehr mit öffentlichen Mitteln "honoriert" werden müssen.

Der Schulsilvester verlief erfreulich ruhig und gesittet; jedenfalls sind der Pflege keinerlei Reklamationen zugekommen. Ein besonderer Dank sei auch an dieser Stelle an Bäckermeister P. Bosshart und Gastwirt K. Graf gerichtet, welche durch ihre Gratisspenden von "Bürli" und "Wienerli" ein vergnügliches Schmausen der Frühaufsteher im Schulhaus ermöglichten.

Schliesslich sei auch noch darauf hingewiesen, dass die Benützungsordnungen für Schulhaus und Turnhalle erstellt und gedruckt sind. Interessenten können dieselben bei Werner Altorfer beziehen. Wir machen ein weiteres Mal darauf aufmerksam, dass alle Gesuche für Belegung von Schulräumen über Herrn Altorfer gehen müssen, und danken für die Beherzigung dieser Weisung.

Für die Schulpflege  
Hj. Bertschinger

\*

#### Einschreibung für den Kindergarten:

Dienstag, den 18. Februar, 1600 - 1630, im Kindergartenlokal. Der Geburtsschein ist bitte mitzubringen.

#### Handarbeits-Examen:

Donnerstag, den 20. Februar, 1400 - 1530, im Schulhaus Chapf. Frau U. Bodmer arbeitet mit den Mädchen der 4. und 5. Klasse. Jedermann ist eingeladen !

Die Frauenkommission

# HEIMAT SCHUTZ

Ortsgruppe Brütten

Viele unserer augenfälligsten Kulturdenkmäler sind heute geschützt. Gefährdet sind hingegen zahllose einfache Bauten, besonders auch dort, wo sie unersetzlicher Bestandteil eines geschlossenen Ortsbildes sind.

In vielen Dörfern, Weilern und Höfen grassiert heute bei alten Bauernhäusern die "Augenkrankheit". Was heute vielfach anstelle undicht gewordener Fenster in die Fassaden unserer Altbauten eingesetzt wird, sind keine Fenster mehr, sondern leere Höhlen. Vielleicht empfinden Sie vorerst nur unbewusst, dass da etwas nicht mehr stimmt. Das Haus hat "dank" der modernen, sprossenlosen Normfenster, mit denen man es vergewaltigt hat, sein Gesicht völlig verloren. Man hat ihm seinen schönsten Schmuck, die feingesprosssten Fensterreihen genommen.

Mit untrüglichem Stil- und Formgefühl, dem sicheren Sinn der Ausgewogenheit, haben die bescheidenen Handwerker von Anno dazumal ihre Bauwerke gestaltet und ihnen ein Antlitz mit freundlicher Ebenmässigkeit gegeben. Es gilt diesen alten Wohlklang zu bewahren.

Ein paar Tips

- Wer neue Fenster einsetzen muss, der stelle seinem Handwerker die Bedingung, dass nur Sprossenfenster in Frage kommen dürfen (Doppelverglasung ja, aber Sprossen nur aussen, damit die Innenflächen ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand gereinigt werden können).
- Wenn der Handwerker nicht will, dann bitte einen anderen beauftragen.
- Jeder Architekt, Schreiner und Zimmermann, jede Fensterfabrik ist imstande, gesprossete Fenster in der gewünschten Grösse zu liefern.
- Wer dies aus kurzfristiger Bequemlichkeit und sogenannten Zeitmangel ablehnt, spricht sich sein eigenes Urteil.
- Wer Rat möchte, wende sich an unsere Gruppe. Sie wird sich bemühen bei der Sanierungsabklärung zu vermitteln und mitzuhelfen.

\*

In seinem Dia-Vortrag "Plauderei über Bauernhäuser" wird Herr Siegrist von der zürcherischen Bauernhausforschung am Montag 27. Januar (Schulhaus Chapf 2015) mehr über unsere Bauernhäuser erzählen.

\*

Das Vorwärtsschreiten, die Art und die Form der Besiedlung unseres Landes - gesehen im Zeitgeschehen unserer Erde - ist Mitinhalt des derzeitigen Volkshochschulkurses " Vom Urmeer zur heutigen Kulturlandschaft des Kanton Zürich" gehalten von Herrn Prof. Schiesser. Es finden noch zwei Kursabende statt (24.2. und 31.2.).

---

Bevölkerungsbewegung im Jahr 1974  
Gemeinde Brütten

Gesamteinwohnerbestand

31. 12. 74 : 774 (661 reformiert, 84 röm./kath., 29 andere

davon 9 Wochenaufenthalter oder Nebenniederlasser

und 33 Ausländer mit Jahres- oder Niederlassungsbewilligung (B + C)

Gesamteinwohnerbestand am 31.12.73: 737

Bewegungen im Jahr 1974

Geburten 7 Todesfälle 3 Geburtenüberschuss 4

Zuzüge 79 davon 13 ausländische Saisonarbeiter

Wegzüge 46 davon 13 ausländische Saisonarbeiter

Wandergewinn 33 Gesamtzunahme im Jahr 1974 37

Höchster Bevölkerungsstand mit 775 Personen am 15.12.74

\*

Einwohnerkontrolle

Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Brütten über Niederlassung und Aufenthalt

Im Zusammenhang mit den dargestellten Bevölkerungsbewegungen sei hier auf die Bestimmungen des zweiten Titels der Polizeiverordnung (Art. 8 - 17) hingewiesen.

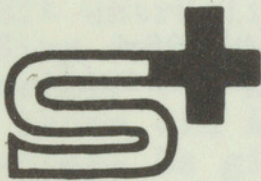
Es sind dort für die An- und Abmeldung Fristen von acht Tagen gesetzt. Die gleiche Frist gilt auch für die Anmeldung eines Wohnungswechsels innerhalb der Gemeinde Brütten.

Vielfach unbekannt ist Art. 12 der Verordnung, die den Wohnungsvermietern, Logisgebern und den Haushaltvorständen eine Meldepflicht für Ein- und Wegzüge auferlegt.

Gemeinderatskanzlei

## Termine/Veranstaltungen J a n u a r / F e b r u a r

heute Volkshochschule, Schulhaus Chapf 2000  
morgen Jugendcenter, altes Schulhaus, ab 1930  
letzte Frist Mutation Feuerwehr  
So. 26.1. Kammermusikabend, Kirche 2015  
Mo. 27.1. "Plauderei über Bauernhäuser", Chapf 2015  
Mi. 29.1. Generalversammlung Frauenverein, Hofacker 1945  
Do. 30.1. Jugendabend, Kirche 2015  
Fr. 31.1. Volkshochschule, Schulhaus Chapf 2000  
Di. 4.2. Bibelabend, Kirche 2015  
Mo. 17.2. Riesenslalom Sonnenhof Krummenau  
Di. 18.2. Kindergarten-Einschreibung 1600-1630  
Mi. 19.2. Elternabend, Schulhaus Chapf 2015  
Do. 20.2. Handarbeits-Examen, Schulhaus Chapf 1400  
Vortrag "Notfälle", Schulhaus Chapf 2000  
Sa. 22.2. Jugendcenter, altes Schulhaus ab 1930  
So. 23.2. Abendgottesdienst über Taizé, 2015  
Di. 25.2. Bibelabend, Kirche 2015



### S a m a r i t e r - V e r e i n

Herr Dr. med. Widmer, Töss, wird am Donnerstag, 20. Februar, um 2000 Uhr im Schulhaus "Chapf" einen Vortrag über " N o t f ä l l e " halten. Der Vortrag ist öffentlich, und wir hoffen, dass sich viele Einwohner für dieses Thema interessieren.

Freundlich laden ein Herr Dr. Widmer und Samariter-Verein Brütten.

\*

Voranzeige: Abendunterhaltung des Samaritervereins Brütten am 1. März in der Turnhalle.

Bitte reservieren Sie sich diesen Samstagabend für ein paar gemütliche Stunden in unserem Kreise.

Der Vorstand

### Frauenriege Brütten

Allen Frauen, die Lust und Freude am Turnen haben, möchten wir nochmals in Erinnerung rufen, dass wir jeweils am Montag um 2015 Uhr in der Turnhalle Chapf turnen. Interessentinnen melden sich bei:

Frau Ruth Vonbank, Wegacker, Brütten, Tel. 30 12 55  
Der Vorstand

Die Ausgabe Nr. 51 wird am 20. Februar 1975 erscheinen. Es wird gebeten, die Beiträge bis spätestens am Donnerstag, 13. Februar, zur Verfügung zu stellen.